

Horgen 10.05.2025

Jugendspielordnung

JSpO GSGL

Inhaltsverzeichnis:

A	Rahmen der Jugendspielordnung	3
1.	Abkürzungen	3
2.	Zweck der JSpO	3
Art. 1	Aufgabe	3
Art. 2	Abgrenzung	3
Art. 3	ROW GSGL	3
3.	Aufgabenbereiche JSpO	3
Art. 4	Meisterschaftsformen	3
B	Alterskategorien	4
1.	Grundsätzliches	4
Art. 5	Swiss Volley	4
Art. 6	Spieljahr	4
2.	Alterskategorien und Stärkeklassen	4
Art. 7	Altersklassen	4
Art. 8	Stärkeklassen	4
Art. 9	Anfängerteams	4
3.	Spielberechtigungen von Teams und Spielern	4
Art. 10	Lizenzpflicht	4
Art. 11	Ausländerbeschränkung	4
Art. 12	Ausnahmen Teamzusammensetzung	4
4.	Mannschafts- und abmeldungen	5
Art. 13	Mannschafts- und abmeldungen	5
Art. 14	Zusammenarbeit verschiedener Vereine	5
Art. 15	Anmeldungen von ausserregionalen Teams	5
C	Meisterschaftsorganisation	5
1.	Wettkämpfe	5
Art. 16	Einteilungen in Meisterschaftsgruppen und Qualifikationsturniere	5
Art. 17	Regionale Meisterschaftsturniere	5
Art. 18	Modusvarianten	6

Art. 19	Regionale Qualifikationsturniere für die Schweizermeisterschaften (SM)	6
Art. 20	Regionale Finalturniere	7
Art. 21	U13 (4:4).....	7
Art. 22	Kidsvolleyball-Turniere U11	7
2.	Wertung.....	7
Art. 23	Wertung	7
3.	Lizenzkontrollen	7
Art. 24	Lizenzkontrolle.....	7
Art. 25	Einsatzlisten	8
4.	Dokumentation der Wettkämpfe	8
Art. 26	Matchblatt	8
Art. 27	Rückmeldung eines Turniers.....	8
D	Schiedsgericht Jugendmeisterschaften	8
1.	Schiedsrichter und Schreiber.....	8
Art. 28	Spieler als Schiedsrichter	8
Art. 29	Entscheidungsspiele.....	8
Art. 30	Wettkampfgericht.....	9
2.	Nicht-Antreten einer Mannschaft	9
Art. 31	Nicht-Antreten eines Teams	9
3.	Proteste.....	9
Art. 32	Proteste im Juniorenbereich.....	9
E	Organisation des Nachwuchsbereiches.....	9
1.	Leiter Nachwuchs	9
Art. 33	Leiter Nachwuchs	9
2.	Nachwuchskommission	10
Art. 34	Nachwuchskommission	10
3.	Runder Tisch	10
Art. 35	Runder Tisch	10
F	Schlussbestimmungen	10
Art. 36	Schlussbestimmungen	10
Art. 37	Inkraftsetzung und Änderungsvorhaben	10
G	Anhang	11

Die allgemeinen Bezeichnungen von Funktion oder Stellung, wie z. B. Präsident usw., gelten sowohl für Personen weiblichen als auch für Personen männlichen Geschlechts, sofern nichts Besonderes erwähnt wird, oder sich nicht auf Grund des Geschlechts eine Unterscheidung in der Schreibweise aufdrängt.

Der RV GSGL erlässt aufgrund des ROW GSGL Art. 28, Absatz 1 folgendes Reglement:

A Rahmen der Jugendspielordnung

1. Abkürzungen

SV	Swiss Volley
RV	Regionaler Volleyballverband
GSGL	Regionalverband Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Ausserschwyz
ROW	Reglement regionale offizielle Wettkämpfe
RGO	Regionale Gebührenordnung
RPO	Regionale Rechtspflegeordnung
JSpO	Regionale Jugendspiel-Ordnung
JL	Juniorenliga
MT	Minitour
FT	Finalturnier
KV	Kidsvolley
TS	Talent Schule
RTZ	Regionales Trainingszentrum

2. Zweck der JSpO

Art. 1 Aufgabe

¹ Zweck der JSpO ist es einheitliche Richtlinien für den gesamten Jugendspielbetrieb innerhalb des Verbandsgebietes GSGL zu schaffen, soweit diese nicht durch allgemeine Bestimmungen des Volleyballreglements von SV (VR Swiss Volley) und des ROW gegeben sind.

Art. 2 Abgrenzung

¹ Die JSpO beinhaltet Ausformulierungen und Konkretisierungen zum VR SV und dem ROW GSGL.

² Besagte Reglemente und andere Bestimmungen von SV sind deshalb übergeordnet und haben volle Geltung.

Art. 3 ROW GSGL

¹ Soweit die JSpO keine speziellen Regelungen enthält, gilt das offizielle Wettspielreglement von GSGL (ROW GSGL).

3. Aufgabenbereiche JSpO

Art. 4 Meisterschaftsformen

¹ Die JuSpO regelt den Spielbetrieb innerhalb vom GSGL. Zum Spielbetrieb gehören:

- a) Meisterschaftsspiele
- b) Meisterschaftsturniere
- c) Qualifikationsturniere für nationale Wettbewerbe
- d) Finalturniere der Region
- e) Entscheidungsspiele
- f) Kidsvolleyturniere

B Alterskategorien

1. Grundsätzliches

Art. 5 Swiss Volley

¹ Für den gesamten Spielbetrieb in allen Jugendkategorien gelten die Bestimmungen der offiziellen Volleyballregeln und des VR Swiss Volley.

Art. 6 Spieljahr

¹ Das Spieljahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

2. Alterskategorien und Stärkeklassen

Art. 7 Altersklassen

¹ Die Altersklassen richten sich nach den Stichtagen im VR Swiss Volley.

Art. 8 Stärkeklassen

¹ Die Stärkeklassen einer Alterskategorie sind vom Leiter Nachwuchs GSGL in jedem Spieljahr neu zu bestimmen. Im Regelfall bietet der RV eine Stärkeklasse in einer Alterskategorie an und unterteilt diese wenn sinnvoll in verschiedene Gruppen.

² Die Anzahl Stärkeklassen/Gruppen hängen von der Meldung der Vereine ab.

³ Eine 2. Stärkeklasse ist nur möglich, wenn mindestens 6 Teams in einer Alterskategorie angemeldet sind.

⁴ Die regionale Schweizermeisterschaftsqualifikation ist eine eigene Stärkeklasse.

Art. 9 Anfängerteams

¹ Die Vereine können Anfängerteams dem RV bei der Anmeldung kennzeichnen. Bietet der RV verschiedene Stärkeklassen oder Gruppen an, werden diese in der «untersten» Gruppe oder Stärkeklasse eingeteilt.

3. Spielberechtigungen von Teams und Spielern

Art. 10 Lizenzpflicht

¹ Zum Einsatz bei Spielen im Geltungsbereich der JSpO können nur Jugendliche kommen, die spielberechtigt sind.

² Für die Spielberechtigung ist eine gültige Lizenz von SV erforderlich.

³ Ausnahmen der Lizenzpflicht müssen durch den RV GSGL als «Wettkampf ohne Lizenzpflicht» benannt werden.

Art. 11 Ausländerbeschränkung

¹ Eine Ausländerbeschränkung für Jugendliche gibt es nicht.

Art. 12 Ausnahmen Teamzusammensetzung

¹ Knabenteams bis und mit U16 können mit Mädchen ergänzt werden. Mindestens ein Knabe muss dabei auf dem Spielfeld sein.

² Bei den Qualifikationsturnieren sind nur gleichgeschlechtliche Mannschaften spielberechtigt.

³ Hat ein Team an regionalen Meisterschaftsturnieren (ausgenommen Qualifikations- oder Finalturniere) kurzfristig zu wenige Spieler, sollen andere teilnehmende Teams einen/mehrere Spieler(n) transferieren. Ist dies nicht möglich, kann ein Team auch unvollständig spielen. In diesen Fällen spielt diese Mannschaft dieses Turnier ausser Konkurrenz. Ein Forfait einer unvollständig spielenden Mannschaft hat keine Kostenfolge.

⁴ Innerhalb eines Turnieres (Spieltag) kann unbeachtet Abs. 3 kein Spieler das Team innerhalb eines Vereines wechseln.

4. Mannschaftsan- und abmeldungen

Art. 13 Mannschaftsan- und abmeldungen

¹ Mannschaftsan- und abmeldungen haben mindestens einen Monat vor dem entsprechenden Wettkampf zu erfolgen. Die Anmeldung zur Schweizermeisterschaftsqualifikation muss bis 1. Oktober geschehen.

Art. 14 Zusammenarbeit verschiedener Vereine

¹ Sind in einem Verein knapp oder zu wenige Spieler für eine Mannschaftsanmeldung vorhanden, kann dieser Verein andere Vereine anfragen, ob ein Spieler aushilft.

² Betrifft dies lediglich die regionalen Meisterschaftsturniere und nicht die Qualifikation und Finalturniere, müssen die Vereine keine Doppellizenzen lösen. In diesem Fall spielt das Team ausser Konkurrenz.

Art. 15 Anmeldungen von ausserregionalen Teams

¹ Teams aus anderen Regionen können an den regionalen Meisterschaften des GSGL teilnehmen. Die Spiele werden normal gewertet, allerdings sind diese ausserregionalen Teams an den Finalturnieren nicht spielberechtigt.

² Es entfallen die Meldegebühren gemäss dem RGO.

³ Alle anderen Regeln aus VR, ROW und der JSpO haben volle Gültigkeit.

C Meisterschaftsorganisation

1. Wettkämpfe

Art. 16 Einteilungen in Meisterschaftsgruppen und Qualifikationsturniere

¹ Die Einteilung der Teams in Gruppen/Stärkeklassen wird vom Nachwuchsverantwortlichen aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

- a) Gemäss Art. 9 JSpO, ebenso Art. 7 & 8
- b) Aufgrund der Vorjahresrangierungen
- c) Nach dem Zeitpunkt der Anmeldungen

Art. 17 Regionale Meisterschaftsturniere

¹ Der Nachwuchsverantwortliche legt die Anzahl Runden für attraktive regionale Meisterschaften fest.

² Es wird auf zwei Gewinnsätze à 25 Punkte (Entscheidungssatz auf 15 Punkte) gespielt.

³ Spielbeginn der Meisterschaftsturniere ist normalerweise zwischen 9 und 10 Uhr, in Ausnahmen kann der Nachwuchsverantwortliche auch frühere oder spätere Startzeiten festlegen. Vor dem ersten Spiel einer Mannschaft muss dieser mindestens 30 Minuten Zeit für das Aufwärmen gewährt werden, allenfalls auf einem zusätzlichen Feld.

⁴ Der erste und zweite zeitliche Termin im Spielplan sind verbindlich, alle anderen Spiele werden gemäss Weisung des Organisers verspätet oder unmittelbar nach einem vorangehenden Spiel angesetzt. Bei grösserer Verspätung kann der Veranstalter auch eine Punktvorgabe bis 5:5 veranlassen, im Entscheidungssatz bis 3:3.

⁵ Der Ausrichter ist verpflichtet, den teilnehmenden Mannschaften je mindestens 6 Bälle zum Einspielen zur Verfügung zu stellen.

⁶ Spiele innerhalb eines Turnieres sind nicht verschiebbar. Ausnahmen sind Spiele zur Qualifikation an Schweizermeisterschaften sowie kurzfristige Anpassungen der Turnierleitung aufgrund eines Teamausfalles. Ordentliche Spielverlegungen sind beim Nachwuchsverantwortlichen gemäss ROW Kap. 5 Anspielzeit- und Spielverschiebungen schriftlich zu beantragen.

⁷ Der Veranstalter meldet alle Resultate im VolleyManager und schickt die Matchblätter und Teamlisten per Post oder Mail in der darauffolgenden Woche ans Sekretariat GSGL.

Art. 18 Modusvarianten

¹ Gibt es in einer Alterskategorie mehrere Stärkeklassen oder Gruppen, kann der Nachwuchsverantwortliche einen alternativen Modus festlegen.

² Beim Auf-/Abstiegsmodus steigt nach jeder Runde das erste Team der 2. (3., usw.) Gruppe/Stärkeklasse auf, das letzte der 1. (2., usw.) Gruppe/Stärkeklasse steigt ab.

³ Haben am Ende einer Runde zwei Teams gleich viele Punkte, zählen basierend auf Art. 32 VR Swiss Volley folgende Indizien in genannter Reihenfolge:

1. Die Anzahl der gewonnenen Spiele
2. Der Satzquotient
3. Der Ballquotient
4. Die direkte Begegnung
5. Die Rangierungen in vorangegangenen Runden der aktuellen Saison
6. Das Los

Art. 19 Regionale Qualifikationsturniere für die Schweizermeisterschaften (SM)

¹ Die Sieger der regionalen Qualifikationsturniere qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaften.

² Der RV GSGL meldet Swiss Volley die gewünschte Anzahl der Teilnehmer. Je nach Entscheid von Swiss Volley können auch mehrere Teams einer Alterskategorie aus dem GSGL an den Schweizermeisterschaften teilnehmen.

³ Wenn sich ein Team an die regionale Qualifikation anmeldet, verpflichtet es sich in jedem Fall an den Schweizermeisterschaften teilzunehmen.

⁴ An der regionalen Qualifikation gelten die Regeln der Nachwuchsschweizermeisterschaft. Ein/e Spieler/in darf an einem Tag der SM oder Qualifikation nur in einer Kategorie spielen. Bei den Mädchen dürfen Spielerinnen nur in ihrem Stammverein spielen (falls Doppellizenz), bei den Jungs dürfen max. 3 Spieler für ihren 2.Verein mitspielen. (bei Änderungen gelten die Regeln von Swiss Volley)

⁵ An der regionalen Qualifikation darf in jeder Kategorie ein Team pro Verein angemeldet werden.

⁶ Qualifikationsturniere werden üblicherweise im K.O.-System gespielt. Es werden zwei Gewinnsätze à 25 Punkte (Entscheidungssatz auf 15 Punkte) gespielt.

⁷ Meldet sich nur ein Team an, ist dieses automatisch für die SM qualifiziert. Sind zwei Teams angemeldet, findet ein Entscheidungsspiel auf 3 Gewinnsätze statt. Melden sich drei oder vier Teams an, spielen alle gegeneinander.

⁸ Melden sich fünf oder mehr Teams an, entscheidet der Nachwuchsverantwortliche, ob es Gruppenspiele, Kreuzvergleich und Finalspiel oder ein K.O.-System mit zweiter Chance (Double Elimination) und Freilos geben soll. Ein Freilos erhält das erst-eingeteilte Team gemäss Art. 17 JSpO.

Art. 20 Regionale Finalturniere

¹ Für die Kategorien MU16, MU18 und MU20 findet am Ende der Saison ein Finalturnier statt. Pro Kategorie darf sich jeweils ein Team pro Verein für das Finalturnier anmelden. Am Ende des Turniers erfolgt eine Rangverkündigung, an der alle Teams teilnehmen müssen.

Art. 21 U14 (4:4)

¹ Die U14-Turniere können für beide Geschlechter am selben Wettkampftag stattfinden.

² Bezüglich Mannschaftszusammensetzung gilt Art. 13.

Art. 22 Kidsvolleyball-Turniere U11

¹ Der GSGL ist besorgt um die Förderung von Kidsvolleyball-Turnieren. Es sollen Spieltage in angemessener Anzahl angeboten werden.

² Kidsvolleyball steht unter dem Motto «möglichst viel in Wettkampfformen spielen», weshalb keine Ranglisten erstellt werden.

2. Wertung

Art. 23 Wertung

¹ Die Wertung der Spiele erfolgt gemäss Art. 32 VR Swiss Volley.

² Die Spielwertung wird bei Spielen auf 3 Gewinnsätze analog der Wertung in der RL GSGL gehandhabt. Spiele auf 2 Gewinnsätze werden bei einem 2:0-Sieg analog eines 3:0-Sieges bei 3 Gewinnsätzen gewertet und bei einem 2:1-Sieg analog eines 3:2-Sieges bei 3 Gewinnsätzen.

³ Bei Ausschluss oder Rückzug für die restliche Saison sind alle bisher ausgetragenen Spiele der betroffenen Mannschaft mit forfait zu werten.

⁴ In einem Modus mit verschiedenen Gruppen, v. a. mit Auf-, Abstieg, erfolgt die Wertung der Spiele auf zwei Arten:

- a) Zum Erstellen der Rangliste eines Wettkampftages wie Abs. 2.
- b) wie in Art. 19, Absatz 3 beschrieben.

⁵ Diese Punkteliste wird danach publiziert und bestimmt die Setzliste für den nächsten Wettkampftag.

3. Lizenzkontrollen

Art. 24 Lizenzkontrolle

¹ Vor den Regionaltournieren müssen im VolleyManager die Einsatzlisten erstellt werden. Der Teamverantwortliche muss diese Einsatzliste ausgedruckt und unterschrieben mitnehmen und am Turnier abgeben.

² Vor dem ersten Spiel kontrolliert der Veranstalter die Einsatzlisten und Ausweise der Teams und schickt die Einsatzlisten im Anschluss ans Turnier zusammen mit den Matchblättern an das Sekretariat GSGL

³ An dem Qualifikationsturnier für die Schweizermeisterschaften und an den Finalturnieren kontrolliert der Schiedsrichter die Einsatzliste und Ausweise vor jedem Spiel. Die Teamverantwortliche müssen, für jedes Spiel, vor dem Turnier im VolleyManager die Einsatzliste erstellt haben. (Analog zu der Regionalmeisterschaft)

Art. 25 Einsatzlisten

¹ Vor dem ersten Spiel gibt jeder Coach eine unterschriebene Einsatzliste dem Veranstalter ab.

4. Dokumentation der Wettkämpfe

Art. 26 Matchblatt

¹ Jedes Spiel wird auf einem Matchblatt dokumentiert und unterschrieben.

² Die Teamliste kann auf dem Matchblatt vereinfacht aufgeschrieben werden.

³ Bei einem Turnier mit ausgebildeten Schiedsrichtern muss das offizielle Matchblatt von Swiss Volley verwendet werden. Für alle anderen Spiele ist auf der Homepage vom RV GSGL das vereinfachte Matchblatt beziehbar.

⁴ Wird ein Spiel von zwei ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet, müssen Positionsblätter benutzt werden.

Art. 27 Rückmeldung eines Turniers

¹ Der Veranstalter wird angehalten nach Abschluss eines Turniers ein Feedbackformular ausgefüllt an das Sekretariat zu senden über den Verlauf und die Durchführung des Turniers.

D Schiedsgericht Jugendmeisterschaften

1. Schiedsrichter und Schreiber

Art. 28 Spieler als Schiedsrichter

¹ Alle regionalen Meisterschaftsformen werden von Spielern als Schiedsrichter, Schreiber und Punktezählern geleitet. Ausgenommen sind Entscheidungsspiele.

² Alle Teams müssen die grundlegenden Regeln kennen.

Art. 29 Entscheidungsspiele

¹ Alle Spiele an dem Qualifikationsturnier zu den Schweizermeisterschaften werden von ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle eingeteilt.

² Schreiber und Punktezähler werden vom Veranstalter aufgeboden. Es müssen ausgebildete Schreiber für das offizielle Matchblatt sein.

³ Die Spesen und Spielleitungsentschädigungen der Schiedsrichter werden von allen teilnehmenden Teams gleichmässig getragen.

Art. 30 Wettkampfgericht

¹ Bei Meisterschaften in Turnierform besteht das Wettkampfgericht aus dem Veranstalter und zwei Personen von teilnehmenden Vereinen, die der Nachwuchsverantwortliche vorgängig ernannt und den Teilnehmenden kommuniziert. Nach Möglichkeit sollen die Vereine, die das Wettkampfgericht stellen, abgewechselt werden.

² Ist der Nachwuchsverantwortliche vor Ort, ist er ebenso Mitglied des Wettkampfgerichtes.

³ Bei Turnieren mit einem Schiedsrichterchef ist dieser ebenfalls Mitglied des Wettkampfgerichtes.

⁴ Bei Protesten, die innerhalb einer halben Stunde nach Bekanntwerden des Protestgrundes eingelegt werden müssen, haben Beteiligte kein Stimmrecht.

2. Nicht-Antreten einer Mannschaft

Art. 31 Nicht-Antreten eines Teams

¹ Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat das Wettkampfgericht, bzw. der Schiedsrichter(-chef) zusammen mit dem Veranstalter dies auf dem Matchblatt zu vermerken. Der Nachwuchsverantwortliche bestimmt je nach Grund die Wertung oder veranlasst einen Ersatztermin. Grundsätzlich erfolgen solche Entscheidungen auf der Grundlage des ROW. Gebühren fallen gemäss RGO an.

² Bei Verspätung eines Teams befindet der Veranstalter darüber, ob abgewartet wird oder das Nicht-Antreten vermerkt wird. Beim ersten Termin eines Teams gilt eine Kulanz von 20 Minuten.

³ Abweichend zum ROW entspricht ein Turniertag einem Gebührenansatz.

3. Proteste

Art. 32 Proteste im Juniorenbereich

¹ Prinzipiell gelten die Bestimmungen des ROW.

² An Finalturnieren und Schweizermeisterschaftsqualifikationen soll nach Möglichkeit der Protest durch das Wettkampfgericht am Turniertag selber entschieden werden.

³ Der Nachwuchsverantwortliche muss die durch die Protesteintragung behaupteten Tatsachen bei der Wertung berücksichtigen. Voraussetzung dafür ist die Einzahlung einer Protestgebühr gemäss RGO GSGL auf das Konto des RV GSGL innerhalb der festgelegten Fristen. Wird dem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr.

⁴ Gegen den Entscheid des Nachwuchsverantwortlichen kann innerhalb der im ROW definierten Frist Rekurs eingereicht werden.

E Organisation des Nachwuchsbereiches

1. Leiter Nachwuchs

Art. 33 Leiter Nachwuchs

¹ Der Leiter Nachwuchs (Nachwuchsverantwortliche) ist Mitglied des Vorstandes GSGL und führt den Nachwuchsbereich.

2. Nachwuchskommission

Art. 34 Nachwuchskommission

¹ Der Nachwuchsverantwortliche leitet die Nachwuchskommission (NWK).

² Die Nachwuchskommission hat eine beratende Funktion. Die NWK berät vor allem die Angelegenheiten des Nachwuchskonzeptes. Sie kann Anträge zuhanden des Vorstandes verabschieden.

³ In der Nachwuchskommission haben der Koordinator RTG GSGL, die Delegierten der Regionalkader, die Delegierten der NTZ/NNVs, die Koordinatoren, Schul- und Kidsvolleyball je einen Sitz. Jede Person hat aber maximal ein Stimmrecht. Die angestellten Nachwuchstrainer sind Mitglieder ohne Stimmrecht.

⁴ Die NWK trifft sich mind. zweimal pro Jahr.

3. Runder Tisch

Art. 35 Runder Tisch

¹ Der Nachwuchsverantwortliche leitet den Runden Tisch.

² Der Runde Tisch hat eine beratende Funktion. Aufgabe des Runden Tisches ist die Evaluierung der Juniorenmeisterschaften und das Nachdenken über mögliche Veränderungen zu deren Optimierung.

³ Am Runden Tisch treffen sich alle Vereine/Technischen Leiter mit Nachwuchsmannschaften, sowie die vom Verband angestellten Nachwuchstrainer, evt. auch die Mitglieder der Nachwuchskommission.

⁴ Der Runde Tisch trifft sich mind. einmal pro Jahr.

F Schlussbestimmungen

Art. 36 Schlussbestimmungen

¹ Über Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Nachwuchsverantwortliche unter Einbezug aller Reglemente GSGL und von Swiss Volley.

Art. 37 Inkraftsetzung und Änderungsvorhaben

¹ Die JSpo tritt nach Verabschiedung durch den Vorstand GSGL am 29.8.18 in Kraft.

² Änderungen können von allen Interessierten beim Nachwuchsverantwortlichen beantragt werden.

Horgen, 10.05.2025
Nachwuchs GSGL
Phillip Dodgson
Tel. Mobile: 076 379 98 43
E-Mail: nachwuchs@gsgl.ch

G Anhang

Checkliste für Turnier-Veranstalter

Vor Turnierstart / Vor dem ersten Spiel

- Spielpläne ausdrucken und in der Halle aushängen
- Wenn mit dem vereinfachten Matchblatt geschrieben wird, genügend Matchblätter ausdrucken für alle Spiele, Spiele vorbeschriften
- H-60 Hallen und Garderoben sind für die Teams zugänglich
- H-30 Spielfelder und Einspielbälle (6 Bälle pro Team) stehen den Teams zur Verfügung
- H-15 Allfälliges Technical Meeting mit den Coaches, falls angekündigt oder nötig
- Material für das Schiedsgericht bereitstellen (Schreibertisch, Spielplan, Matchblätter, Kugelschreiber, Täfeli, Pfeifen für SR (wenn ohne lizenzierte SR gespielt wird), SR-Bock)
- Lizenzen und Mannschaftslisten einsammeln
- Lizenzkontrolle durchführen
- Spielfelder auf Regelkonformität prüfen (Netzhöhen, Ausrichtung der Antennen, etc.)
- Nicht-Antretende Mannschaften auf Matchblätter eintragen

Während dem Turnier

- Für einen speditiven Turnierablauf sorgen, maximal Vorgabe bis 5:5
- SR-Entschädigung gemäss Abrechnung GSGL bei den Teams einkassieren (nur wenn lizenzierte SR)
- SR-Entschädigungen den lizenzierten SR ausbezahlen
- Matchblätter einsammeln und sicher aufbewahren
- Fotos machen

Nach dem Turnier

- Lizenzen an die Teams zurückgeben
- Matchblätter zusammen mit den Mannschaftslisten und dem Feedbackformular ans Sekretariat GSGL senden (darauffolgende Woche)

Spezielles bei Finalturnieren

- Rangverkündigung und Preisverleihung auf Podesten
- Preise zusammen mit Nachwuchsverantwortlichen und Sekretariat organisieren und bereitstellen
- Fotos der Siegerteams (1. – 3. Platzierte) machen und in elektronischer Form ans Sekretariat GSGL senden
- Rangliste erstellen und ans Sekretariat GSGL senden